

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Festanlässe**

Gültig ab 01.01.2024

### **1. Bestellungen**

- 1.1. Die definitive Getränkebestellung muss 14 Tage vor Festbeginn bei uns eintreffen.
- 1.2. 7 Tage vor dem Festanlass können keine Änderungswünsche mehr berücksichtigt werden.

### **2. Lieferung**

- 2.1. Aus verkehrstechnischen Gründen ist es nicht möglich, die Anlieferung auf einen bestimmten Zeitpunkt festzulegen. Wir können Ihnen nur vormittags oder nachmittags bestätigen.
- 2.2. Die Anlieferung und die Rücknahme erfolgt gemäss Vorgabe der Köchli Getränke AG und ebenerdig, wenn dies der Zustand der Zufahrtsstrasse erlaubt.
- 2.3. Die Lieferung des Festmobiliars wird zentral an einen vereinbarten Standort geliefert. Für die Verteilung an die verschiedenen Ausschankorte ist der Kunde/ die Kundin verantwortlich. Für die Rücknahme muss das Mobiliar zum vereinbarten Zeitpunkt am Lieferort sauber bereitgestellt sein. Getränke sind getrennt nach Voll- & Leergut transportfähig vom Kunden/ von der Kundin zu sortieren.
- 2.4. Damit unnötige Wartezeiten vermieden werden, empfehlen wir Ihnen, uns eine Ansprechperson vor Ort (mit Handynummer) bekannt zu geben, damit wir spätestens eine ½ Std. vor Anlieferung unsere genaue Anlieferzeit mitteilen können.
- 2.5. Bei der Anlieferung und der Rücknahme muss eine vom Kunden/ von der Kundin autorisierte Person zum vereinbarten Zeitpunkt zwingend vor Ort anwesend sein. Es werden Lieferschein/ Retourschein ausgefüllt und unterzeichnet.
- 2.6. Der Kunde/ die Kundin haftet für alle Schäden am Event-Mietmaterial und den Getränken ab dem Zeitpunkt der Anlieferung bis zur Rücknahme durch die Köchli Getränke AG.
- 2.7. Das fachgerechte Anschliessen sämtlicher elektrischen Geräte ist in der Verantwortung des Kunden/ der Kundin.
- 2.8. Bei grösseren Festanlässen ist vorab eine Platzbegehung nötig.
- 2.9. Auf sämtliche Festlieferungen erhebt die Köchli Getränke AG eine Logistikpauschale von CHF 50.- pro Auftrag.

- 2.10. Sonderregelung: Wird der Endbetrag der Schlussrechnung von CHF 500.- pro Anlass nicht erreicht, werden wir zusätzlich einen Logistikkostenbeitrag von CHF 100.- in Rechnung stellen.
- 2.11. Variante Abholung: Wenn die Getränke in Steinmaur abgeholt werden, geben wir auf das Mietmobiliar 50% Rabatt.

### 3. Festmaterial

- 3.1. Steht Ihr Festdatum fest, bitte umgehend das gewünschte Festmaterial reservieren.
- 3.2. Die definitive Reservation des Festmaterial muss 4 Wochen vor dem Fest stattfinden.
- 3.3. Wird das Fest – aus welchen Gründen auch immer – innert 4 Wochen vor dem Anlass abgesagt, gilt folgende Regel:
- 31 Tage vor dem Anlass           Keine Kosten
  - 15-30 Tage vor dem Anlass       25%
  - 8-14 Tage vor dem Anlass        50%
  - 0-7 Tage vor dem Anlass         100%
- 3.4. Die Mietpreise verstehen sich für ein Wochenende bzw. max. 5 Tage in Folge. Für jede Folgeweche bzw. jeden Folgeinsatz wird ein Zuschlag von 50% des Mietpreises verrechnet.
- 3.5. Das Festmaterial ist in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Die Reinigungen (inkl. Entfernen von Kleberückständen, Bostitch etc.) wird mit einem Stundenansatz von CHF 100.- separat verrechnet.
- 3.6. Defektes und/oder nicht vollständiges Festmaterial wird zum Wiederbeschaffungspreis und zusätzlich CHF 200.-- für administrative Aufwände verrechnet.
- 3.7. Festmaterial wird nur bei Bezug von Getränken vermietet.
- 3.8. Das von uns gelieferte Material bleibt im Eigentum der Köchli Getränke AG. Es darf weder veräussert, belehnt noch verpfändet werden. Das gemietete Material darf ohne schriftliche Zustimmung der Köchli Getränke AG nicht auf einen anderen Festplatz überführt oder an Dritte vermietet werden.
- 3.9. Die Lagerung von Lebensmittel (z.B. Fisch, Fleisch, Käse, Salat, Torte usw.) in Kühleinheiten ist verboten.
- 3.10. Die Grösse des Kühlwagens richtet sich nach der effektiven Getränkebestellung des Kunden/ der Kundin und wird durch die Köchli Getränke AG bestimmt.

#### **4. Rücknahmen**

- 4.1. Grundsatz: Wir nehmen Getränke retour, welche ohne Bearbeitung wiederverkauft werden können. Daraus folgt:
- 4.1.1. Wir nehmen Leergut (Harassen mit Flaschen), sowie nur ganze originalverpackte Einheiten (Einweg Tray's) zurück, welche durch uns ausgeliefert worden sind.
  - 4.1.2. Es werden nur trockene, saubere und wieder verkaufbare Getränke und Gebinde gutgeschrieben.
  - 4.1.3. Angebrochene Verpackungen (Einweg Tray's), werden von uns nicht retour genommen. Müssen wir die Getränke trotzdem retour nehmen und entsprechend sortieren, müssen wir den Aufwand mit CHF 100.-/ Std. in Rechnung stellen.
  - 4.1.4. Die aussortierten Getränke stehen anschliessend 3 Tage bei uns im Lager und müssen abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden die Getränke fachgerecht entsorgt.
  - 4.1.5. Pro Karton/Harasse verrechnen wir CHF 5.- für die Entsorgung.
  - 4.1.6. Nur die von uns gelieferte Ware wird retour genommen.
  - 4.1.7. Speziell für den Event beschaffte Artikel, welche nicht zum Basissortiment der Köchli Getränke AG gehören, können nicht zurückgenommen werden.

#### **5. Preise**

Es gilt die aktuelle Preisliste, welche der Kunde/ die Kundin erhalten hat.

#### **6. Zahlungen**

Zahlungen netto innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum (kein Skonto).

#### **7. Pikett**

Pikett wird an den Samstagen ab 08.00-12.00 im Abholmarkt gestellt, bei grösseren Events wird der Pikettdienst nach Absprache gestellt. Grundsätzlich wird für Sonntag kein Pikettdienst zur Verfügung gestellt. Nach vorgängiger Absprache stellen wir für Sonntage einen Pikettdienst für den Kunden/ die Kundin bereit. Kosten für Sonntagspikett sind CHF 100.-.

## 8. Versicherung

- 8.1. Ist in jedem Fall Sache des Kunden/ der Kundin. Der Kunde/ die Kundin ist verantwortlich, das Event-Mietmaterial gegen Feuer-, Elementar-, Wasser- und Glasbruchschaden sowie Diebstahl zu versichern. Der Kühlwagen muss als Fahrzeug durch den Kunden/ die Kundin separat versichert werden.
- 8.2. Die Köchli Getränke AG lehnt jegliche Haftung für Schäden, welche auf einen verwendungsfremden Gebrauch zurück zu führen sind, ab.
- 8.3. Für Schäden, die aufgrund der Montage oder Demontage am Festplatz auf oder unter der Erde entstehen, haftet in jedem Fall der Kunde/ die Kundin.

## 9. Reklamationen

Reklamationen der gelieferten Ware oder des Mietmaterials muss umgehend beim Chauffeur oder innert Stundenfrist beim Kundendienst vorliegen. Abschlussrechnungen sind innert 5 Tagen zu Kontrollieren und ggf. zu Beanstanden.

**Das ganze Köchli Getränke AG Team wünscht Ihnen ein erfolgreiches und freudiges Fest.**

Ich habe die AGB's gelesen, verstanden und nehme diese so an:

Ort/ Datum: .....

.....  
**Unterschrift Kunde/ Kundin**

.....  
Vorname Nachname  
Funktion